

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium Haupt- und Beteiligungsausschuss	Sitzung am 11.07.2013	Beratung öffentlich
--	---------------------------------	-------------------------------

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mehr Sicherheit in Bielefeld: Einschränkung des Gefahrenpotenzials von Haftentlassenen

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss am 27.01.2011, Drucksachen-Nr. 1909/2009 - 2014

Sachverhalt:

Mehr Sicherheit in Bielefeld: Einschränkung des Gefahrenpotentials von Haftentlassenen

1. Verbesserung der Sicherheit in Bielefeld im Hinblick auf das Gefahrenpotential von Straftätern

Das Land NRW (Justizministerium) und das Evangelische Krankenhaus Bielefeld (Bethel) haben sich aktuell auf ein gemeinsames Konzept zur psychiatrischen Nachsorge von psychisch erkrankten Haftentlassenen verständigt.

Zielgruppe sind Haftentlassene, die trotz ihrer psychischen Erkrankung keine oder nicht angemessene, aber erforderliche Hilfe erhalten.

Diese Verständigung ist ein weiterer Schritt in Richtung Opferschutz:

Erfahrungen aus dem Maßregelvollzug belegen, dass therapeutische Maßnahmen das Rückfallrisiko von Straftätern mindern. Die Allgemeinheit wird so vor neuen Straftaten psychisch erkrankter und nun zur Entlassung anstehender Häftlinge besser geschützt.

2. Historie

Nachdem ein erstes Konzept zur Nachsorge für psychisch erkrankte Straftäter im Jahr 2009 nicht zum Tragen kam, hatte der Oberbürgermeister nach vorheriger Diskussion und zustimmender Kenntnisnahme im Hauptausschuss (s. Drucksachen-Nr. 1909/2009-2014) das Land NRW – Justizministerium – gebeten, Verbesserungen für psychisch erkrankte Haftentlassene in Bielefeld anzustreben.

In dieser Bitte wurden folgende Eckpunkte für ein Konzept geäußert:

a. Haftentlassene aus Bielefeld

Voraussetzung für besondere Angebote für Haftentlassene in Bielefeld ist zunächst,

dass sie „Bielefelder“ sind, also vor und nach der Tat einen Bezug zu Bielefeld haben. Durch diese Einschränkung wird vermieden, dass die Betreuungsmöglichkeit dazu führt, dass psychiatrisch gestörte oder psychisch kranke Häftlinge nach Bielefeld verlegt werden oder verstärkt Haftentlassene nach Bielefeld ziehen, um in den Genuss der Betreuungsangebote zu kommen.

b. Behandelbare psychiatrische Erkrankungen

Die Haftentlassenen, deren psychische Erkrankung oder psychiatrische Störung behandelt werden soll, weil sonst die Rückfallgefahr steigt, müssen therapiefähig und –willig sein. Anreize für die Therapie können in Form von Lockerungen in der zum Teil sehr engmaschigen Führungsaufsicht gegeben werden. Daneben bietet die Betreuung bereits in der Haftanstalt mit Aussicht auf evt. Ausgänge und die Ermöglichung sozialer Kontakte rund um die Haftentlassung ebenfalls Mitwirkungsanreize.

c. Aufsuchende Betreuung

Die Behandlung der Haftentlassenden soll grundsätzlich im Rahmen einer aufsuchenden Betreuung erfolgen. Daher gibt es keine zentrale Anlaufstelle.

Zielgruppe sind also Straftäter, die

- vor ihrer Tat oder ihren Taten in Bielefeld oder näherer Umgebung ihren Lebensmittelpunkt hatten,
- nach der Haftentlassung wieder in der Region sesshaft werden,
- psychiatrisch gestört oder psychisch erkrankt, aber therapiefähig
- und wegen ihrer psychiatrischen Erkrankung stark rückfallgefährdet sind
- und im Rahmen einer aufsuchenden Betreuung behandelt werden können.

3. Aktuelles Konzept

In dem zwischen Land und Bethel vereinbarten Konzept ist diesen Eckpunkten vollständig Rechnung getragen worden:

Installiert wurde ein aufsuchendes System für Bielefelder, die aus der Haft entlassen worden und in ihre Heimatstadt zurückgekehrt sind. Die Therapie-Angebote werden nicht zentral an einer Stelle angeboten. Vielmehr wird bereits in der Haft Kontakt zu Straftätern aufgenommen. Sobald ein Straftäter aus der Haft entlassen ist, wird er zu Hause, an seiner Arbeitsstelle, in einer Beratungsstelle oder einem sonstigen Ort in Bielefeld aufgesucht. So ist eine Konzentration von Straftätern in einem Stadtteil aufgrund dieses Angebots ausgeschlossen.

Vertreter der hiesigen Justizvollzugsanstalten, des Justizministeriums, des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld und der Polizei begrüßen das Konzept.

Das auf 3 Jahre angelegte Projekt befindet sich in der Anfangsphase, in der Kontakt zu Straftätern in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt aufgenommen wird.

Weitere Erläuterungen können Herr Prof. Wienberg und Herr Dr. von Schönfeld, v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, in der Sitzung geben.

Zu Fragen der öffentlichen Sicherheit rund um das Konzept steht Frau Dr. Giere, Polizeipräsidentin Bielefeld, zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.